

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2012 – Nr. 7/8

Ausgegeben: Dresden, am 27. April 2012

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Aufhebung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Ausbildung haupt- und nebenamtlicher Kirchenmusiker an der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Vom 6. März 2012

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Kirchenmusik am Sonntag Kantate (6. Mai 2012)

Arbeitsmedizinische Betreuung der kirchlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen – Untersuchungsaufträge

V. Stellenausschreibungen

- | | |
|---|------|
| 1. Pfarrstellen | A 55 |
| 2. Kantorenstellen | A 58 |
| 4. Gemeindepädagogenstellen | A 58 |
| 6. Friedhofsverwalter/Friedhofsverwalterin | A 60 |
| 7. Theologische Beauftragte für die Frauenarbeit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens | A 60 |
| 8. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin | A 61 |

VI. Hinweise

Abrufangebote des Kirchenchorwerks 2012	A 62
---	------

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

- | | | |
|------|--|------|
| A 54 | Das Thema „Toleranz“ – Chancen und Grenzen in Bezug auf die Reformation und Martin Luther. Impulsreferat auf dem Ideentag „Toleranz – Lutherdekade Themenjahr 2013“ am 12. Januar 2012 im Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens Von Prof. Dr. Gerhard Lindemann, Technische Universität Dresden | B 33 |
| A 55 | Konzeptionelle Grundlinien für die anstehende Perikopenrevision | B 37 |
| A 55 | Bericht über die gemeinsame Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte und der Gesellschaft für thüringische Kirchengeschichte e. V. vom 23.–25. Juni 2011 in Altenburg | B 38 |

A. BEKANNTMACHUNGEN

II.

Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Aufhebung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Ausbildung haupt- und nebenamtlicher Kirchenmusiker an der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Vom 6. März 2012

Reg.-Nr. 62001160-3/44

Das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens verordnet gemäß § 32 Absatz 3 und Absatz 6 der Kirchenverfassung die Aufhebung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Ausbildung haupt- und nebenamtlicher Kirchenmusiker an der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 1. Oktober 1993 (ABl. 1994 S. A 109) mit Wirkung zum 1. Mai 2012.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme

Präsident

III.

Mitteilungen

Abkündigung

der Landeskollekte für Kirchenmusik am Sonntag Kantate (6. Mai 2012)

Reg.-Nr. 401320-16

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2011/2012 (ABl. S. A 150) wird empfohlen, die Abkündigungen mit folgenden Angaben zu gestalten:

Mit der Kollekte am Sonntag Kantate unterstützen Sie die kirchenmusikalische Aus- und Fortbildung in den Kirchgemeinden und Kirchenbezirken der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

Unter dem Dach des Kirchenchorwerkes unserer Landeskirche versammeln sich wöchentlich über 26.000 Sänger/

Sängerinnen, Kinder, Jugendliche, und Erwachsene, die in Gottesdiensten und musikalischen Veranstaltungen das Wort Gottes mit Tönen selbst verinnerlichen und weitergeben.

Die Grundausbildung der dafür notwendigen Chorleiter/Chorleiterinnen erfolgt in der auf Kirchenbezirksebene organisierten und landeskirchlich durch diese Kollekte finanzierten kirchenmusikalischen D-Ausbildung.

Zentrale Angebote werden durch dezentrale Abrufangebote ergänzt. Seminarleiter/Seminarleiterinnen kommen auf Wunsch mit ihrem Unterrichtsangebot in jeden Kirchenbezirk.

Informationen über einzelne Rüstzeiten, Seminare und Fortbildungsangebote bietet die jährlich erscheinende Broschüre „Kirchenmusik in Sachsen“, welche auch im Internet einsehbar ist.

Arbeitsmedizinische Betreuung der kirchlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen – Untersuchungsaufträge

Reg.-Nr. 6056

Kirchliche Arbeitgeber (Kirchenvorstände, Kirchenbezirksvorstände, Dienststellenleiter etc.) sind entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG) zur arbeitsmedizinischen Betreuung ihrer Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen verpflichtet.

Aufgrund eines Pauschalvertrages mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), dem auch unsere Landeskirche beigetreten ist, ist die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen arbeitsmedizinischen Betreuungsaufgaben sowie aller Vorsorgeuntersuchungen kirchlicher Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH übertragen. In Zusammenarbeit zwischen der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS) in Hannover und der BAD GmbH ist die Broschüre „Arbeitsmedizinische Betreuung und Gesundheitsschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)“ erarbeitet worden. Darin sind typische Belastungen im kirchlichen Arbeitsalltag sowie die damit im Zusammenhang stehenden Leistungen, die im Rahmen des Betreuungsvertrages durch die Arbeitsmediziner/Arbeitsmedizinerinnen der BAD GmbH zu erbringen sind, aufgeführt.

Dieser Betreuungskatalog gliedert sich in vier Arbeitsbereiche: Kirchengemeinden/Friedhöfe/Forst, Verwaltungen, Kindertagesstätten sowie Diakoniestationen/stationäre Altenpflege. Die Broschüre mit dem aktuellen Betreuungskatalog ist unter <http://www.ekd.de/efas/447.html> abrufbar.

Um den für die arbeitsmedizinische Betreuung Verantwortlichen in den einzelnen kirchlichen Dienststellen behilflich zu sein, erforderliche arbeitsmedizinische Vorsorge für ihre Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu erkennen und diese dann dem zuständigen arbeitsmedizinischen Zentrum der BAD GmbH in Auftrag zu geben, sind durch die EFAS Auftragsformulare für ärztliche Untersuchungen entwickelt worden. Diese Auftragsformulare sind auf der Homepage der EFAS unter <http://www.ekd.de/efas/655.html> eingestellt und können nach Bedarf heruntergeladen werden.

Durch die Verwendung dieser Formulare für die Beauftragung arbeitsmedizinischer Leistungen durch die kirchlichen Dienststellen soll für alle Beteiligten Transparenz geschaffen werden, insbesondere auch durch die Unterscheidung zwischen kostenfreien Vertragsleistungen und kostenpflichtigen Zusatzleistungen. Kontaktdaten der für die kirchlichen Einrichtungen und Dienststellen zuständigen arbeitsmedizinischen Zentren der BAD GmbH sind unter <http://www.bad-gmbh.de> zu finden.

V.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **1. Juni 2012** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Ulrich Schlettau (Kbz. Annaberg)

Zur Kirchengemeinde gehören:

- 1.475 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei einer Pfarrstelle) mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Schlettau und einem vierzehntägigen Gottesdienst in Walthersdorf
- 2 Kirchen, 1 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden und 1 Friedhof
- 4 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- Dienstwohnung (136 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Schlettau.

Auskunft erteilen Superintendent Dr. Richter über die Ev.-Luth. Superintendentur Annaberg, Tel. (0 37 33) 2 56 27 und Pfarrer Bergmann, Annaberg-Buchholz, Tel. (0 37 33) 6 69 51.

Engagierte Kirchvorsteher, Mitarbeiter und eine Vielzahl von Ehrenamtlichen suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die, ausgehend von seinem/ihrem Glauben an Jesus Christus mit Freude Gemeinde baut und zugleich Traditionelles schätzt und das Potential der Gemeinde weiter entfaltet. Schlettau ist eine kleine Stadt mit Kindergarten, Grundschule und vielen Einkaufsmöglichkeiten. Sie besitzt eine sehr gute Anbindung an Annaberg-Buchholz – das Zentrum des Erzgebirgskreises.

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Wolfgangs-Kirchengemeinde Schneeberg mit SK Griesbach, Kirchengemeinde St. Georg und St. Martin (Kbz. Aue)

Zum Schwesterkirchengemeindeverbund gehören:

- 2.372 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei zwei Pfarrstellen) mit mindestens zwei wöchentlichen Gottesdiensten sowie Gottesdiensten in zwei Pflegeheimen sowie monatlichen Gottesdiensten mit Ökumene
- 2 Kirchen, 3 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden, 2 Schulen (Ev. Grund- und Mittelschule), 2 Friedhöfe
- 10 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- vom Stelleninhaber/von der Stelleninhaberin wird Religionsunterricht im Umfang von wöchentlich 6 Stunden erwartet
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (rd. 160 m²) mit 5 Zimmern Bad, Küche, Flur, 2 Carports, Garten und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Schneeberg.

Auskunft erteilt Pfarrer Meinel, Tel. (0 37 72) 38 15 01.

Die Kirchgemeinden Schneeberg und Griesbach verwalten mit ihren Kirchen ein altes reformatorisches Erbe, dessen Perle bis heute der erste reformationsaltare von Lukas Cranach d. Ä. ist. Die Gemeinden sind traditionell und volkskirchlich geprägt. Der liturgisch anspruchsvoll gestaltete Gottesdienst steht im Mittelpunkt. Vom Stelleninhaber/von der Stelleninhaberin muss eine Bejahung der erzgebirgischen Traditionen erwartet werden. Genauso wie die Bindung an Überliefertes sind die Gemeinden aber auch offen für neue Impulse, etwa in der Jugend- und Familienarbeit. Besonders prägend sind seit über 10 Jahren zwei zweizügige Ev. Schulen.

Es ist wünschenswert, dass der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin dazu ein Verhältnis entwickeln kann. Außerdem pflegen die Gemeinden Kontakte, z. B. nach Papua Neuguinea.

**die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde zum Friede-
fürsten Klingenthal mit SK Klingenthal-Brunndöbra, Luther-
kirchgemeinde, SK Klingenthal-Sachsenberg-Georgenthal,
St.-Johannis-Kirchgemeinde und SK Zwota (Kbz. Auerbach)**

Zum Schwesterkirchgemeindeverband gehören:

- 3.439 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei drei Pfarrstellen) mit je einem wöchentlichen Gottesdienst sowie monatlichem Gottesdienst in einem Seniorenzentrum
- 4 Kirchen, 7 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 1 Kindertagesstätte, 4 Friedhöfe
- 29 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (176,45 m²) mit 5 Zimmern und 1 Amtszimmer (zur Dienstwohnung gehörend mit separatem Zugang)
- Dienstsitz in Klingenthal.

Auskunft erteilen Superintendent Hesse, Tel. (0 37 44) 21 41 00, Pfarrer Greiling, Tel. (03 74 67) 2 32 63 und Pfarrer Türpe, Tel. (03 74 67) 2 21 95.

Die Schwesterkirchgemeinden Klingenthals erwarten einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die sich als entschiedener Christ auf Traditionen einlassen und neue Akzente im Leben unserer Gemeinde setzen möchte, das Wort Gottes lebensnah verkündigt und damit den Glauben der Gemeinde stärkt.

Die Leitung der 1. Pfarrstelle ist verbunden mit den Ansprüchen an eine christliche Führungspersönlichkeit, deren Anliegen eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Schwesterkirchgemeinden und mit allen kommunalen Behörden und Einrichtungen unserer Stadt ist. Er/Sie soll der Zusammenarbeit in der Allianz und Ökumene offen gegenüberstehen; Kirchenvorstand, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen freuen sich auf die Zusammenarbeit.

Schulzentrum, Ev. Kindergarten und Musikschule sind in unmittelbarer Nähe des Dienstsitzes.

**die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Petri-Kirchgemeinde
Rodewisch mit SK Rothenkirchen-Wernesgrün (Kbz. Auer-
bach)**

Zum Schwesterkirchgemeindeverband gehören:

- 2.822 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei zwei Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten, einem monatlichen Gottesdienst sowie einem monatlichen Gottesdienst in einem Pflegeheim
- 4 Kirchen, 6 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 1 Kindergarten, 1 Friedhofskapelle und 4 Friedhöfe
- 26 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (122 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Rothenkirchen.

Auskunft erteilen Superintendent Hesse, Tel. (0 37 44) 20 00 11 und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Rothenkirchen-Wernesgrün, Herr Glawe, Tel. (03 74 62) 72 52.

Die Kirchgemeinden wünschen sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die gern im Team mit engagierten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen arbeitet, den bestehenden Besuchsdienst weiterführt und selbst gern Besuche macht, ein Herz für die vorhandene rege Seniorenarbeit hat, lebendige Gemeindekreise leitet, die Jugendarbeit aktiviert und die Zusammenarbeit mit dem Missionswerk ORA-International weiterführt. Er/Sie sollte sich in das dörflich/kleinstädtische Leben einbringen.

Die Dienstwohnung befindet sich im ersten Stock des Pfarrhauses Rothenkirchen, Grundschule in Rothenkirchen, Mittelschule in Schönheide, Gymnasium in Rodewisch. Im Schwesterkirchgemeindeverband gibt es zwei Chöre und zwei Posaunenchor.

**die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Königsbrück mit
SK Höckendorf und SK Neukirch-Schmorkau (Kbz. Bautzen-
Kamenz)**

Zum Schwesterkirchgemeindeverband gehören:

- 2.047 Gemeindeglieder
- fünf Predigtstätten (bei 1,5 Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten sowie einem monatlichen Gottesdienst im Pflegeheim Königsbrück
- 5 Kirchen, 9 Gebäude im Eigentum der Schwesterkirchgemeinden, 1 Kapelle, 5 Friedhöfe
- 5 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (146 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung, Pfarrhaus neu saniert
- Dienstsitz in Königsbrück.

Auskunft erteilen Pfarrerin Fourestier, Tel. (03 57 95) 39 85 94 und Superintendent Waltsgott, Tel. (0 35 91) 39 09 30.

Unsere kleinstädtisch und ländlich geprägten Schwesterkirchgemeinden befinden sich in einem landschaftlich sehr schön gelegenen Gebiet der Westlausitz. Die Landeshauptstadt Dresden ist nur 20 km entfernt und es besteht eine direkte Bahnverbindung.

Die örtliche Infrastruktur ist gut entwickelt: Kindergärten, Grund- und Mittelschule, Arztpraxen, Apotheken und die verschiedensten Geschäfte und Einkaufsmärkte. In allen 3 Gemeinden gibt es eine aktive, selbstständig arbeitende Schar von Ehrenamtlichen.

Königsbrück liegt am Jakobus-Pilgerweg und die Kirchengemeinde betreibt eine kleine Pilgerherberge. Zudem gibt es die Louisenstiftung, deren Stiftungsvorstand der Kirchenvorstand ist.

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Leipzig-Connewitz-Lößnig (Kbz. Leipzig)

Zur Kirchengemeinde gehören:

- 3.529 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei 1,5 Pfarrstellen) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Connewitz und Lößnig sowie monatlichen Gottesdiensten im Seniorenpark Döllitz
- 2 Kirchen, 5 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinde, 1 Kindertagesstätte, 1 Friedhof
- 17 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 50 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Termin
- Dienstwohnung nach Absprache, es stehen verschiedene Wohnungen zur Verfügung
- Dienstsitz in Connewitz-Lößnig.

Auskunft erteilen Pfarrer Dr. Junghans, Tel. (03 41) 3 01 20 00, E-Mail: reinhard.junghans@evlks.de und Herr Tröger, Tel. (01 77) 8 68 07 30.

Die Gemeinde zeichnet sich durch ein vielfältiges Gemeindeleben aus. Die Kirchenmusik spielt eine besondere Rolle. Wir wünschen uns ein verstärktes Engagement in der Jugendarbeit. Nähere Informationen zu unserer Gemeinde gibt es unter <http://www.kirche-leipzig.de/connewitz-loessnig>.

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hirschfelde-Dittelsdorf-Schlegel mit SK Oberseifersdorf-Wittgendorf und SK Ostritz-Leuba (Kbz. Löbau-Zittau)

Zum Schwesterkirchengemeindeverbund gehören:

- 2.115 Gemeindeglieder
- sieben Predigtstätten (bei zwei Pfarrstellen) mit mindestens vier wöchentlichen Gottesdiensten sowie einem monatlichen Gottesdienst in einem Pflegeheim
- 7 Kirchen, 8 bewohnte Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden, 7 Friedhöfe
- 22 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, davon 3 im Verkündigungsdienst mit ephoraler Anstellung.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn 1. August 2012
- Dienstwohnung (187,36 m²) mit 7 Zimmern auf 2 Etagen, Küche, Bad, sep. Toilette, Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung, massive Garage vorhanden
- Dienstsitz in Dittelsdorf.

Auskunft erteilen Pfarrer z. A. Schädlich, Tel. (03 58 23) 77 68 86, E-Mail: thomas.schaedlich@t-online.de und der Kirchenvorstand, Herr Menzel, Tel. (03 58 43) 2 28 39, E-Mail: dittelsdorf@t-online.de. Die Kirchengemeinden wünschen sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die Freude an der Teamarbeit mit engagierten Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und Kirchvorstehern/Kirchvorsteherinnen hat, gern auf Menschen zugeht und sie in ihren Lebensumfeldern besucht, seelsorgerlich begleitet um sie zum lebendigen Glauben an Jesus Christus ermutigt sowie eine lebensnahe Verkündigung ins dörfliche und kleinstädtische Leben einbringt. Ebenso besteht der Wunsch nach einer weiteren Begleitung der guten und über Kirchengemeindegrenzen hinweg reichenden Zusammenarbeit.

Wohn- und Dienstsitz ist ein intaktes Oberlausitzer Pfarrhaus mit Garten, in Nähe der Kirche gelegen. Kindergärten und Grundschule, freier und staatlicher Träger befinden sich im Gemeindegebiet, alle anderen Schultypen in guter Erreichbarkeit.

die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Olbernhau (Kbz. Marienberg)

Zum Kirchspiel gehören:

- 4.238 Gemeindeglieder
- sieben Predigtstätten (bei drei Pfarrstellen) mit vier bis sechs wöchentlichen Gottesdiensten
- 5 Kirchen, 6 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden und 5 Friedhöfe
- 26 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Ein abgeschlossener KSA-Seelsorgekurs ist wünschenswert.
- Dienstwohnung (102,5 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Rübenau.

Auskunft erteilt Pfarrer Dr. Beyer, Tel. (03 73 60) 66 78 00.

Für den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin ist ein Seelsorgebezirk vorgesehen, der die Kirchengemeinde Rübenau sowie Teile der Kirchengemeinde Olbernhau umfasst. Tätigkeiten im Bereich Verwaltung, Bau und Mitarbeiterführung sind nicht bzw. kaum erforderlich. Je nach Eignung ist ein gabenorientierter Einsatz möglich. Teamfähigkeit ist dafür Voraussetzung. Profilierungen in Richtung Religionsunterricht, missionarischer Gemeindeaufbau, ökumenische Beziehungen, Krankenhauseelsorge u. Ä. sind möglich. Der Einsatz des Ehepartners/der Ehepartnerin des zukünftigen Stelleninhabers/der zukünftigen Stelleninhaberin im Bereich der Kirchenmusik würde durch den Kirchenvorstand sehr begrüßt werden.

D. durch Übertragung nach § 1 Absatz 4 PfÜG:

die Landeskirchliche Pfarrstelle (18.) für Krankenhauseelsorge in der Bavaria-Klinik Kreischa

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (18.) für Krankenhauseelsorge in der Bavaria-Klinik Kreischa ist mit einem Dienstumfang von 100 Prozent ab 1. Oktober 2012 neu zu besetzen. Die Übertragung dieser Stelle erfolgt gemäß § 37 Absatz 5 PfG befristet für die Dauer von sechs Jahren.

Dienstsitz ist die Bavaria-Klinik Kreischa, Dienstorte sind alle dazugehörigen Einrichtungen.

Die Bavaria-Kliniken Kreischa und Kreischa-Zscheckwitz verfügen über ca. 1.200 Betten. Der Klinikbetrieb umfasst Rehabilitations- und Fachkrankenhausbereiche.

Vom Stelleninhaber/Von der Stelleninhaberin wird erwartet, dass er/sie auf der in den letzten Jahren gewachsenen guten Zusammenarbeit mit der Klinikleitung aufbaut und den offenen Austausch fortsetzt. Von dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin werden die seelsorgerliche Begleitung von Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden der Kliniken, regelmäßige Gottesdienste und Gruppengesprächsangebote erwartet. Zu den Schwerpunkten des Dienstes gehört die seelsorgerliche Begleitung chronisch-kranklicher Menschen mit Langzeitabhängigkeit von lebenserhaltenden Technologien im ITS-Krankenhausbereich und in der Intensivpflegeeinrichtung sowie ihrer Angehörigen. Häufige Sterbegleitung und enge Zusammenarbeit mit dem dafür bereit stehenden Klinikpersonal gehören ebenfalls zu den Stellenanforderungen.

Erwartet werden ferner:

- Mitwirkung bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern der Klinik
- Kompetenz in medizin-ethischen Fragestellungen
- Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit, zur Zusammenarbeit mit dem Kirchspiel Kreischa-Seifersdorf sowie zur Mitarbeit in den Konventen
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit, insbesondere Sprachfähigkeit in säkularer Umfeld

- Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen
- flexible Arbeitszeitgestaltung
- Kompetenzen in Öffentlichkeitsarbeit.

Grundlage des Dienstes ist die Ordnung für Krankenhausseelsorge in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 29. Mai 2001 (ABl. S. A 153). Eine Seelsorgeausbildung, die den Standards der deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) entspricht, ist erforderlich.

2. Kantorenstellen

Kirchgemeinde Dresden-Bühlau (Kbz. Dresden Nord)

Reg.-Nr. 6220 Dresden-Bühlau 89

In der Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau mit den Schwesterkirchgemeinden Dresden-Bad Weißer Hirsch und Schönfeld-Weißen ist durch Mutterschutz und Elternzeit der Mitarbeiterin eine C-Stelle für einen Kantor/eine Kantordin mit einem Dienstumfang von 35 Prozent befristet ab 1. Juli 2012 für mindestens ein Jahr zu besetzen.

Die Ausübung des Dienstes erfolgt vorrangig in der Schwesterkirchgemeinde Dresden-Bad Weißer Hirsch.

Zum Dienstumfang gehören:

- Kirchenmusik zu den Gottesdiensten und Kasualien
- Leitung des Kirchenchores
- Leitung von zwei Kurrendegruppen.

Die Stelle kann durch die Leitung eines Flötenkreises und zusätzlicher Kirchenmusik zu den Gottesdiensten (mit Einbindung der vielen musikalisch engagierten Gemeindeglieder) um weitere 5 Prozent erhöht werden. Die Kirchgemeinde hat ein großes Interesse an der Fortführung ihres reichen musikalischen Lebens. Auskunft erteilt Pfarrerin Wunderwald, Tel. (03 51) 2 68 38 30, Fax (03 51) 26 63 22.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Michaels-Kirchgemeinde Dresden-Bühlau, Quohrener Straße 18, 01324 Dresden zu richten.

Kirchgemeinde Altenberg-Zinnwald (Kbz. Freiberg)

6220 Altenberg-Zinnwald 15

Im Bereich der Schwesterkirchverhältnisse Altenberg und Geising ist ab sofort die Stelle eines B-Kantors/einer B-Kantordin mit einem Beschäftigungsumfang von 70 Prozent zu besetzen.

Zum Bereich gehören 5 Kirchgemeinden mit 9 Kirchen und einer vielfältigen und interessanten Orgellandschaft (1757–1994). Sie liegen in einer Urlaubs- und Wintersportregion am Rande des Ostergebirges mit interessanten touristischen Angeboten.

Kindergarten, Grundschule und Gymnasien in Altenberg und eine Mittelschule in Geising sind vorhanden. Gute Verkehrsanbindung ist durch die Bahn und die A 17 gegeben.

Es gibt einen Kirchenchor, einen Posaunenchor mit diversen gemeindeeigenen Instrumenten, einen Kinderchor, zwei Flötenkreise sowie ein Ad-hoc-Streichensembel und einen Jugendchor, außerdem ein junges Team von Hauptamtlichen.

Die Kirchgemeinden erfreuen sich eines vielfältigen kirchenmusikalischen Lebens unterschiedlicher Stile und Prägungen. Dabei gibt es ein gutes Miteinander von alten und neuen Formen. Die kirchenmusikalische Arbeit wird als ein zentraler Bestandteil des Gemeindelebens und als Brücke auch zu den Urlaubern verstanden.

Erwartet werden:

- musikalische Ausgestaltung von Gottesdiensten, Kasualgottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen
- Organisation der gesamten kirchenmusikalischen Arbeit in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Kirchenmusikern/Kirchenmusikerinnen in den zwei Schwesterkirchverhältnissen
- Leitung des Kirchen-, Posaunen- und Kinderchores sowie einer Flötengruppe

- Organisation von Kirchen- und Orgelkonzerten, musikalischen Vespers und gelegentlich größeren Projekten (z. B. Musical)
- musikalische Heranführung und Förderung der Kinder und Nachwuchsmusiker/Nachwuchsmusikerinnen
- Aufgeschlossenheit für die ökumenischen Aktivitäten der Kirchgemeinden sowie für ihre deutsch-tschechischen Kontakte
- Offenheit für eine kreative Verbindung von alter und neuer Musik
- Pflege gemeindeeigener Instrumente.

Die Kirchgemeinden freuen sich auf einen engagierten Kirchenmusiker/eine engagierte Kirchenmusikerin, der/die sich in das vielfältige Gemeindeleben gern mit einbringt, und auf ein gutes Miteinander.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich. Auskunft erteilen Pfarrerin Hacker, Tel. (03 50 56) 39 50 10 und Pfarrer Lüdeking, Tel. (03 50 56) 3 18 56.

Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Kirchgemeinde Sehma (Kbz. Annaberg)

64103 Sehma 29

Die Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Sehma mit Schwesternkirchgemeinde Cunersdorf sucht einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin. Der Stellenumfang der hauptamtlichen Gemeindepädagogenstelle beträgt 100 Prozent (einschließlich vier Stunden Religionsunterricht). Es ist aber auch eine Teilanstellung in einem Gemeindebereich möglich.

Dienstbeginn ist der 1. Mai 2012 (oder zum neuen Schuljahresbeginn). Die Kirchgemeinden freuen sich über einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin, der/die das bisherige Gemeindeleben in den bestehenden Gemeindegruppen aufnimmt und eigene Begabungen entsprechend weiter entwickelt.

Aufgabengebiete sind:

- Christenlehre bzw. Kinderstunde und Jungschar in Sehma, Cunersdorf und Buchholz
- Mutti-Kind-Kreis in Sehma und Buchholz
- Arbeit in zwei Gruppen der Jungen Gemeinde
- Mitarbeit bei Konfirmandenprojekten und Rüstzeiten
- Mitgestaltung von Familiengottesdiensten
- Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen in Kindergottesdienst und Jungschar
- Projektarbeit (Martinstag, Jugendkreuzweg, Verkündigungsspiele).

Neben den anderen hauptamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen wird die Arbeit durch Ehrenamtliche unterstützt.

Ein qualifizierter Abschluss für eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle und Teamfähigkeit sind Voraussetzungen für eine Anstellung.

Bei der Wohnungssuche kann der Kirchenvorstand behilflich sein. Rückfragen bzw. Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Pfarramt, Pfarrer Liewald, Pfarrstraße 25, 09465 Sehmatal zu richten.

Kirchgemeinde St. Peter und Paul Göda (Kbz. Bautzen-Kamenz)

64103 Göda 55

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Peter und Paul in Göda ist ab 1. August 2012 eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 80 Prozent zu besetzen.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- die regelmäßige Arbeit mit Kindern und Jugendgruppen
- die Mitgestaltung von Familiengottesdiensten und Rüstzeiten
- die Mitgestaltung von Höhepunkten in der Gemeinde
- die Begleitung und Anleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- die Beteiligung an regionalen und ephoralen Vorhaben innerhalb der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- das Erteilen von wöchentlich 10 Stunden Religionsunterricht.

Der Kirchenvorstand und die ehrenamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen wünschen sich eine Person, die mit Klarheit, Sensibilität und missionarischem Herzen Kinder beheimatet und die offen für die Arbeit in einer ländlichen Gemeinde ist.

Der Kirchenvorstand ist bei der Wohnungssuche gern behilflich. Auskunft erteilt Pfarrer Rummel, Tel. (03 59 30) 5 50 47.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Göda, Pfarrweg 6, 02633 Göda zu richten.

Kirchengemeinde Chemnitz, St. Michaelis (Kbz. Chemnitz)

64103 Chemnitz, St. Mich. 44

Die Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchengemeinde Chemnitz mit Schwesterkirchengemeinde Chemnitz-Harthau, Luther sucht ab April 2012 einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin für eine Elternzeitvertretung bis 31. Juli 2012.

Der Beschäftigungsumfang der hauptamtlichen Gemeindepädagogenstelle beträgt einschließlich 15 Stunden Religionsunterricht 100 Prozent.

Das Aufgabengebiet umfasst den Ausbau und die Fortführung der vorhandenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit. Die Kirchengemeinden wünschen sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die das missionarische Anliegen der Kirchengemeinden mitträgt.

Ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind bereit, die Arbeit nach Kräften zu unterstützen und freuen sich über weitere Anleitung.

Ein Gästezimmer mit eigenem Bad und gemeinsamer Küchennutzung kann angeboten werden.

Auskunft erteilt Frau Merkel, Tel. (0 37 63) 40 04 64 (dienstlich) oder Tel. (03 71) 5 60 16 36 (privat).

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchengemeinde Chemnitz, Annaberger Straße 249, 09125 Chemnitz, Tel./Fax (03 71) 51 00 15, E-Mail: pfarramt.michaelis@web.de zu richten.

Kirchengemeinde Dresden-Trachau, Laurentius (Kbz. Dresden Nord)

64103 Dr.-Trachau 8

In der Ev.-Luth. Laurentiuskirchengemeinde Dresden-Trachau ist aufgrund einer Elternzeitvertretung eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 90 Prozent ab 1. August 2012 befristet bis voraussichtlich 31. Juli 2013 zu besetzen. In den Stellenumfang eingeschlossen ist die Erteilung von vier Stunden Religionsunterricht.

Aufgabengebiete:

- Erteilung von jahrgangsweiser Christenlehre in den Klassen 1 bis 4
- Organisation und Durchführung von Projektsamstagen in den Klassen 5 und 6
- Mitwirkung in der Kinder- und Konfirmandenarbeit der Laurentiuskirchengemeinde (Familiengottesdienste, Kinderbibeltage, Zeltwochenende, Freizeiten u. a. Projekte)
- Jugendarbeit
- Entwicklung gemeindepädagogischer Konzeptionen
- Gewinnung, Anleitung und Betreuung Ehrenamtlicher (Kindergottesdienstarbeit, Teamer)
- Mitarbeit in kirchlichen und gesellschaftlichen Gremien
- Öffentlichkeitsarbeit.

Auskunft erteilt Herr Markert, Tel. (03 51) 8 58 81 78, E-Mail kg.dresden_laurentius@evlks.de.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Laurentiuskirchengemeinde Dresden-Trachau, Kopernikusstraße 40, 01129 Dresden, Tel. (03 51) 85 32 10, Fax (03 51) 8 53 21 14 E-Mail: kg.dresden_laurentius@evlks.de zu richten.

Kirchengemeinde Markranstädter Land (Kbz. Leipzig)

64103 Markranstädter Land 4

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Markranstädter Land am Westrand von Leipzig sucht zum nächstmöglichen Termin einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin. Der Stellenumfang der hauptamtlichen Gemeindepädagogenstelle beträgt 75 Prozent und enthält zwei Stunden Religionsunterricht. Der Beschäftigungsumfang kann durch Erteilung von zusätzlichem Religionsunterricht erweitert werden.

Die seit 2006 vereinigte Kirchengemeinde hat ca. 1.500 Gemeindeglieder, die die Balance zwischen regionalen und örtlichen Angeboten hält. Die Stelle bietet Gelegenheit eigenständig zu arbeiten, Begabungen einzubringen und persönliche Schwerpunkte zu setzen. Unterschiedliche Veranstaltungsorte machen einen PKW erforderlich.

Die evangelische Kindertagesstätte inkl. Krippenbereich mit 100 Kindern und die Lage der Region bieten große Chancen für Gemeindegewachstum. Eine Gruppe von 23 hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen freut sich auf eine konstruktive und engagierte Zusammenarbeit.

Arbeitsschwerpunkte sind: Zusammenarbeit mit der evangelischen Kindertagesstätte, Christenlehre, Junge Gemeinde, Kindergottesdienst, Begleitung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, Kinder- und Jugendfreizeit, Mitarbeit in den Ausschüssen für Diakonie und Gemeindeaufbau, Mitarbeit bei Familienfreizeiten, Familiengottesdiensten und dem jährlichen Kindergarten-Gemeindefest. Die Offenheit für Kontakte zu örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit ist erwünscht.

Wenn die Arbeit durch musikalische Begabung bereichert wird, dann wäre das gern gesehen.

Projektbezogenen Angeboten steht die Kirchengemeinde offen gegenüber, möchten aber regelmäßige Angebote aufrechterhalten.

Auskunft erteilt Pfarrer Zimmermann, Tel. (03 42 05) 8 83 88.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Markranstädter Land, Schulstraße 9, 04420 Markranstädt zu richten.

Kirchengemeinde Wurzen (Kbz. Leipziger Land)

64103 Wurzen 265

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wurzen mit den Schwesterkirchengemeinden Kühren-Sachsendorf und Burkartshain-Nemt-Nitzschka sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin.

Die hauptamtliche Stelle hat einen Beschäftigungsumfang von 100 Prozent. Darin sind enthalten 20 Prozent für das Erteilen von Religionsunterricht. Die Kirchengemeinde wünscht sich einen aufgeschlossenen/eine aufgeschlossene und glaubensgewissenen Mitarbeiter/glaubensgewissene Mitarbeiterin.

Traditionelle Angebote sollen fortgeführt werden, aber auch für neue Wege wird Offenheit und Kreativität erwartet.

Aufgabengebiete:

- Christenlehre, Kindergottesdienst-Team
- Begleitung/Koordination der Jungen Gemeinde
- Ausgestaltung besonderer Höhepunkte wie Martinstag, Krabbelgottesdienste, Familiengottesdienste
- Kindergarten „Arche Noah“ – Mitarbeit bei Andachten und Projekten
- Pfadfinderarbeit
- Projekt- und Schwerpunktarbeit ist ausdrücklich erwünscht
- monatliche Angebote für Familien mit Kindern (Gemeindekreis)
- Gemeindefreizeiten.

Eine Wohnung kann gestellt werden.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wurzen, Herrn Pfarrer Schiefer oder stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Göttsching, Domplatz 9, 04808 Wurzen, Tel. (0 34 25) 90 50 16, E-Mail: kg.wurzen@evlks.de zu richten.

Kirchenbezirk Löbau-Zittau

64101 Löbau-Zittau

Beim Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt im Umfang von 90 Prozent eine hauptamtliche Gemeindepädagogin zu besetzen. Es wird ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin gesucht, der/die bereit ist neue gemeindepädagogische Konzepte und Arbeitsformen fortzusetzen und weiter zu entwickeln. Als Schwerpunkt wird die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien angesehen.

Das aktive Einbringen eigener Begabungen und Ideen ist ausdrücklich erwünscht. Das Konzept des Kirchenbezirkes ist ein begabungsorientierter Einsatz der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen. Der Stellenumfang kann durch weitere Erteilung von RU aufgestockt werden. Arbeitsschwerpunkt ist die Region der Schwesterkirchgemeinde Großschönau, wo auch der Dienstsitz sein wird.

Aufgaben:

- a) im Bereich der Kirchgemeinden:
 - kontinuierliche Arbeit mit Kindergruppen
 - Leitung der Jungen Gemeinde
 - Beteiligung bei Familiengottesdiensten
 - Durchführung von Kinderbibelwochen
 - Mitwirkung in der Konfirmandenarbeit;
- b) im regionalen Bereich:
 - Erteilung von ca. vier Stunden Religionsunterricht
 - Übernahme von regionalen Projekten in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Region, die ebenfalls beim Kirchenbezirk angestellt sind
 - Freizeit- und Rüstzeitarbeit.

Auskunft erteilt Bezirkskatechet Herr Richter, E-Mail: beztobiasrichter@aol.com, Zittauer Straße 12, 02763 Hörnitz, Tel. (0 35 83) 54 03 74.

Bewerbungen sind bis zum **10. Juni 2012** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau, Friedhofstraße 3, 02708 Löbau zu richten.

Kirchenbezirk Marienberg

64101 Marienberg 21

Im Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg ist ab sofort eine hauptamtliche Gemeindepädagogin im Umfang von 90 Prozent zu besetzen. Im Beschäftigungsumfang sind 4 Stunden Religionsunterricht enthalten.

Die Stelle beinhaltet gemeindepädagogische Arbeit in den Kirchgemeinden des Schwartenberggebietes rund um Seiffen.

Sie umfasst:

- die Entwicklung und Umsetzung einer regionalen Konzeption für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien
- die Gewinnung, Begleitung und Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen
- Mitarbeit in anderen gemeindepädagogisch relevanten Bereichen der Gemeindegemeinschaft.

Die Stelle ist durch die weitere Erteilung von Religionsunterricht auf 100 Prozent erweiterbar; auch eine Besetzung mit 75 Prozent ohne Religionsunterricht ist denkbar.

Der Kirchenbezirk als Anstellungsträger wünscht sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die bereit ist, traditionell Gewachsenes zu schätzen und mit neuen Ideen und Arbeitsformen zu verknüpfen. Er/Sie sollte eigenverantwortlich arbeiten können, kontaktfreudig und mobil sein sowie sich in ein Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen einbringen können. Unerlässlich ist die Bereitschaft, den eigenen Glauben in der Arbeit zu bezeugen. Die Region um Seiffen ist einer der touristischen Anziehungspunkte des Erzgebirges.

Im Gebiet der Gemeinden sind ein christlicher Kindergarten sowie eine Grundschule vorhanden; alle weiteren Schularten sind in der näheren Umgebung gut erreichbar.

Bei der Wohnungssuche sind die Kirchgemeinden und der Kir-

chenbezirk gern behilflich. Bei Bedarf kann eine Wohnung mit Arbeitszimmer im Pfarrhaus Deutschneudorf zur Verfügung gestellt werden.

Auskunft erteilt Bezirkskatechet Herr Otto, Marienberger Straße 35, 09496 Marienberg, Tel. (0 37 35) 6 09 06 21.

Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg, Dresdner Straße 4, 09557 Flöha zu richten.

6. Friedhofsverwalter/Friedhofsverwalterin**Kirchgemeinde St.-Nikolai-Thomas Chemnitz (Kbz. Chemnitz)**

63104 Chemnitz, Nikolai-Thomas 158

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St.-Nikolai-Thomas in Chemnitz ist die Stelle eines Friedhofsverwalters/einer Friedhofsverwalterin auf dem St. Nikolaifriedhof mit einem Beschäftigungsumfang von 90 Prozent ab dem 1. Oktober 2012 neu zu besetzen.

Der Friedhof steht in seiner Gesamtanlage unter Denkmalschutz und umfasst eine Größe von 4 ha mit ca. 2.500 Grabstellen. Es ist einer der historisch bedeutendsten Friedhöfe der Stadt. Jährlich werden ca. 100 Bestattungen durchgeführt. Außer dem Friedhofsverwalter sind eine Verwaltungsmitarbeiterin, ein Friedhofsmitarbeiter und eine Saisonkraft angestellt.

Für den Umgang mit Menschen in Trauersituationen bedarf es der Fähigkeit, sich einzufühlen und in guter Weise beratend zur Seite zu stehen.

Die Aufgabenschwerpunkte umfassen:

- Leitung und Organisation der Friedhofsarbeit
 - Anleitung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
 - Vorbereitung und Durchführung von Trauerfeiern
 - Pflege und gärtnerische Unterhaltung des Friedhofes
 - Unterhaltung der baulichen Anlagen, einschließlich der Kirche.
- Vom Bewerber/Von der Bewerberin werden erwartet:
- Meister- oder Facharbeiterabschluss im gärtnerischen Bereich bzw. im artverwandten Beruf
 - gärtnerische, technische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen
 - Flexibilität, Organisations- und Teamfähigkeit
 - Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen.

Voraussetzung für die Anstellung ist die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD. Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Die üblichen Bewerbungsunterlagen mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis **15. Mai 2012** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St.-Nikolai-Thomas, Chopinstraße 42, 09119 Chemnitz, Tel. (03 71) 30 16 77 zu richten.

7. Theologische Beauftragte für die Frauenarbeit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Reg.-Nr. BA 2053/74

Bei der Frauenarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist die Stelle einer Theologischen Beauftragten mit einem Beschäftigungsumfang von 25 Prozent einer Vollbeschäftigung ab 1. September 2012 zu besetzen.

Die Tätigkeit kann auch im Rahmen eines Dienstauftrages durch eine Pfarrerin ausgeübt werden.

Der Arbeitsort kann vereinbart werden. Die Dienstbesprechungen finden in Dresden statt.

Aufgabengebiet:

- theologische Begleitung der Frauenarbeit
- theologische Zuarbeit für die Referentinnen
- theologische Vorbereitung des Rogate-Fraueingottesdienstes
- Vertretung der Frauenarbeit in Gremien, in denen dies durch eine Theologin erforderlich ist
- Fortführung des Studientages Feministische Theologie.

Es werden erwartet:

- Hochschulabschluss in evangelischer Theologie
- theologische Kompetenz und Sprachfähigkeit, insbesondere in Fragen der feministischen Theologie
- Kenntnisse über Aufgaben und Struktur der Kirchlichen Frauenarbeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrungen in der Arbeit mit Gruppen.

Bewerbungen sind bis zum **1. Juni 2012** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Auskunft erteilt die Kirchliche Frauenarbeit (Frau Dörfel, Frau Hinze), Tel. (03 51) 65 61 54 31, E-Mail: frauenarbeit.sachsen@evlks.de.

8. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin (Kbz. Leipzig)

20443 Leipzig 35

Im Stadtjugendpfarramt Leipzig ist die Sozialpädagogenstelle (100 Prozent) während der Dauer der Elternzeit befristet zu besetzen. Voraussichtlicher Dienstbeginn ist der 1. Juli 2012. Die Elternzeit wird bis 20. März 2014 andauern.

Erwartet werden sowohl ein sozialpädagogischer als auch ein in der sächsischen Landeskirche anerkannter Abschluss für Ge-

meindepädagogik bzw. Kinder- und Jugendarbeit.

Zu den Aufgaben gehören sowohl Projekte im Bereich schulbezogener offener Jugendarbeit als auch die Mitarbeit im Team des Leipziger Stadtjugendpfarramtes.

Das Leipziger Stadtjugendpfarramt wünscht sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, zu dessen/deren Fähigkeiten und Begabungen Freude an der Arbeit im Team, der Arbeit in und mit Kinder- und Jugendgruppen auch ohne christliche Sozialisation sowie das Spielen eines Begleitinstrumentes gehören. Die sichere Handhabung von PC mit Windows/Office ist Voraussetzung, eine PKW-Fahrerlaubnis wird erwartet.

Die Vergütung richtet sich nach der KDVO. Im Falle der Anstellung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzuweisen. Mitgliedschaft in einer der Gliedkirchen der EKD ist Anstellungsvoraussetzung.

Bewerber halten bitte die Abende des 5. und 6. Juni 2012 als Termine für ihre persönliche Vorstellung frei.

Für Rückfragen steht Stadtjugendpfarrer Herr Heinrich beim Ev.-Luth. Jugendpfarramt, Burgstraße 1–5, 04109 Leipzig, Tel. (03 41) 2 30 64 30, Internet: www.jupfa-leipzig.de zur Verfügung. Bewerbungen sind bis **25. Mai 2012** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig, Burgstraße 1–5, 04109 Leipzig, E-Mail: suptur.leipzig@evlks.de zu richten.

VI. Hinweise

Abrufangebote des Kirchenchorwerks 2012

Singen mit Kindern

Veranstalter:

In Abstimmung mit dem Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, kann in Kooperation mit der EEB geplant werden.

Inhalt:

Mit Kindern zu singen ist eine beglückende und inspirierende Aufgabe, anspruchsvoll, zuweilen anstrengend. Singen unterstützt die kindliche Entwicklung, schafft Gemeinschaft, bietet sozialisierende Anknüpfungspunkte in die Gesellschaft hinein. Ebenso prägt und bereichert „Singen mit Kindern“ das Glaubensleben von Kindern, Familien und Gemeinden – wie gut, wenn es Menschen gibt, die diese Potenziale erkennen und fördern.

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in Gemeinden und Kindergärten, die innerhalb ihrer Arbeit mit Kindern singen, sowie an Leiter/Leiterinnen eines Kinderchors.

Mögliche Themenbereiche können vorab mit Ihnen festgelegt werden (Beispiele):

Wie singe ich mit Kindern?

- Besonderheit der Kinderstimme, Ganzheitlichkeit – Melodie, Text, Rhythmus, Tanz, Bewegung
- altersgemäße Erarbeitung von Liedern, Anleitung von Liedern

Was singe ich mit Kindern?

- Themenorientierte Liedauswahl, Qualitätsmerkmale, Liedempfehlungen und -vorstellung

Wie arbeite ich mit einer Kinderchorgruppe?

- Grundkenntnisse musik-, stimm- und allgemeinpädagogischer Kinderchorarbeit, Probenmethodik.

Leitung:

Anne-Doreen Reinhold, Kirchenmusikerin, Lungwitzer Straße 43, 09356 St. Egidien, Tel. (03 72 04) 54 49, E-Mail: ad@jlr.de.

Zielgruppe:

- Ehrenamtliche im Bereich „Singen mit Kindern“ – Kindergottesdienstmitarbeiter/Kindergottesdienstmitarbeiterinnen
- Leiter/Leiterinnen von Eltern-Kind-Gruppen
- Kinderchorleiter/Kinderchorleiterinnen
- Musiker/Musikerinnen
- möglich auch für Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen
- Erzieher/Erzieherinnen
- Pfarrer/Pfarrerinnen.

Dauer:

ca. 150 Minuten

Teilnehmerzahl:

ab 8 Personen

Kosten:

je volle Stunde 20,00 € und Fahrtkosten

Kinderchor-Coaching

Veranstalter:

In Abstimmung mit dem Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

Inhalt:

Sie leiten in Ihrer Gemeinde einen Kinderchor? Sie wünschen sich für diese Aufgabe in Ihrer konkreten Situation Hilfestel-

lung und Ratschlag? Sie hätten gern Ihre eigene Persönlichkeit als Kinderchorleiter/Kinderchorleiterin in den Blick genommen und motivierend reflektiert? Sie würden gern Ihre Horizonte mit Blick auf Methodik oder Liedgut erweitern, aber es fehlt einfach die Zeit zusätzlich noch zu Weiterbildungen zu fahren? – Dann ist dieses Angebot für Sie, Ihren Kinderchor und Ihre Gemeinde interessant.

Das Kinderchor-Coaching richtet sich an Kinderchorleiter/Kinderchorleiterinnen und ermöglicht Beratung innerhalb des jeweiligen Arbeitsumfeldes vor Ort. Es beinhaltet Hospitation, Demonstration und Supervision zu einer von Ihnen gestalteten Kinderchorstunde.

Leitung:

Anne-Doreen Reinhold, Kirchenmusikerin, Lungwitzer Straße 43, 09356 St. Egidien, Tel. (03 72 04) 54 49, E-Mail: ad@jlr.de.

Zielgruppe:

Kinderchorleiter/Kinderchorleiterinnen.

Dauer:

ca. 150 Minuten

Kosten:

je volle Stunde 20,00 € und Fahrtkosten

Kleiner Chor – ganz groß

Einrichten vorhandener Chorliteratur für einen kleinen Chor

Veranstalter:

In Abstimmung mit dem Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

Inhalt:

- einstimmig singender Chor und Instrumente
- zwei- bis dreistimmiger Frauenchor
- dreistimmiger gemischter Chor
- Kantoreipraxis und Instrumentenkunde
- variable Besetzung eines vierstimmigen Liedsatzes bis hin zur Liedkantate.

Unterrichtsmaterial:

- Evangelisches Gesangbuch
- Geistliches Chorlied I (Grote)
- vierstimmiger Volksliederbuch: „Die 103 schönsten deutschen Volkslieder“ (Bezug über: Bauplanungsbüro Hadlich, 09481 Elterlein/Hermannsdorf).

Unterrichtsformen:

- Informationseinheit – seminaristischer Gruppenunterricht – praktische Übungen.

Eingangsvoraussetzungen:

- Notenkenntnisse
- Erfahrung im Klavierspiel
- Grundkenntnisse im Dirigieren.

Bitte eigene Musikinstrumente mitbringen!

Weitere Informationen können beim Veranstalter erfragt werden.

Leitung:

Stefan Gehrt, Kirchenmusiker, Oehmestraße 6, 01277 Dresden, Tel. (03 51) 3 11 94 93, E-Mail: st.gehrt@gmx.de.

Zielgruppe:

Ehrenamtlich tätige Chorleiter/Chorleiterinnen.

Dauer:

ca. 150 Minuten

Teilnehmerzahl:

ab 6 bis max. 15 Personen

Kosten:

je volle Stunde 20,00 € und Fahrtkosten

Liedbegleitung im Gottesdienst und in geselliger Runde**Workshop I: Freies Begleiten von Kirchenliedern und Volksliedern auf dem Tasteninstrument (Klavier und Orgel)****Veranstalter:**

In Abstimmung mit dem Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

Inhalt:

- Harmonisieren in Kadenztonarten
- überschaubares Harmonisieren in großen Notenwerten
- einfache Begleitmuster
- Hintergrundwissen zu den Liedern.

Unterrichtsmaterial:

- Evangelisches Gesangbuch
- ein Volksliederbuch.

Unterrichtsformen:

- Informationseinheiten – Gruppenunterricht – zusätzlich Einzelunterricht (fakultativ).

Eingangsvoraussetzungen:

- Notenkenntnis
- Erfahrung im mehrstimmigen Klavierspiel
- Fähigkeit zur Improvisation ist nicht erforderlich.

Die einzelnen Workshops einer Reihe können auch einzeln besucht werden.

Weitere Informationen sind beim Veranstalter zu erfragen.

Leitung:

Stefan Gehrt, Kirchenmusiker, Oehmestraße 6, 01277 Dresden, Tel. (03 51) 3 11 94 93, E-Mail: st.gehrt@gmx.de.

Zielgruppe:

Ehrenamtlich tätige Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen.

Dauer:

ca. 150 Minuten

Teilnehmerzahl:

3–10 Personen

Kosten:

je volle Stunde 20,00 € (auch für zusätzlichen Einzelunterricht) und Fahrtkosten

Liedbegleitung im Gottesdienst und in geselliger Runde**Workshop II: Freies Begleiten alter Kirchen- und Volkslieder sowie liturgischer Stücke (einschl. Psalmen) auf dem Tasteninstrument (Klavier und Orgel)****Veranstalter:**

In Abstimmung mit dem Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

Inhalt:

- Harmonisieren in Kirchentonarten
- überschaubares Harmonisieren in großen Notenwerten
- einfache Begleitmuster
- Hintergrundwissen zu den Liedern, liturgischen Stücken, Psalmen.

Unterrichtsmaterial:

- Evangelisches Gesangbuch
- ein Volksliederbuch.

Unterrichtsformen:

- Informationseinheiten – Gruppenunterricht – zusätzlich Einzelunterricht (fakultativ).

Eingangsvoraussetzungen:

- Notenkenntnis
- Erfahrung im mehrstimmigen Klavierspiel
- Fähigkeit zur Improvisation ist nicht erforderlich.

Die einzelnen Workshops einer Reihe können auch einzeln besucht werden.

Weitere Informationen sind beim Veranstalter zu erfragen.

Leitung:

Stefan Gehrt, Kirchenmusiker, Oehmestraße 6, 01277 Dresden, Tel. (03 51) 3 11 94 93, E-Mail: st.gehrt@gmx.de.

Zielgruppe:

Ehrenamtlich tätige Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen.

Dauer:

ca. 150 Minuten

Teilnehmerzahl:

3–10 Personen

Kosten:

je volle Stunde 20,00 € (auch für zusätzlichen Einzelunterricht) und Fahrtkosten

Liedbegleitung im Gottesdienst und in geselliger Runde**Workshop III: Freie Intonationen und Vorspiele zu Kirchenliedern und Volksliedern auf dem Tasteninstrument (Klavier und Orgel)****Veranstalter:**

In Abstimmung mit dem Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

Inhalt:

- Vorspiele aus vorhandenen Begleitsätzen entwickeln
- Handwerkszeug für freie Vorspiele anhand vorgegebener Strukturen
- Kennenlernen und Einüben von Formen und Modellen für die Improvisation.

Unterrichtsmaterial:

- Begleitbücher zum Evangelischen Gesangbuch
- Evangelisches Gesangbuch
- ein Volksliederbuch.

Unterrichtsformen:

- Informationseinheiten – Gruppenunterricht – zusätzlich Einzelunterricht (fakultativ).

Eingangsvoraussetzungen:

- Notenkenntnis
- Erfahrung im mehrstimmigen Klavierspiel
- Fähigkeit zur Improvisation ist nicht erforderlich.

Die einzelnen Workshops einer Reihe können auch einzeln besucht werden.

Weitere Informationen sind beim Veranstalter zu erfragen.

Leitung:

Stefan Gehrt, Kirchenmusiker, Oehmestraße 6, 01277 Dresden, Tel. (03 51) 3 11 94 93, E-Mail: st.gehrt@gmx.de.

Zielgruppe:

Ehrenamtlich tätige Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen.

Dauer:

ca. 150 Minuten

Teilnehmerzahl:

3–10 Personen

Kosten:

je volle Stunde 20,00 € (auch für zusätzlichen Einzelunterricht) und Fahrtkosten

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Chorleiterseminar

Veranstalter:

Kirchenchorwerk der Ev.-Luth Landeskirche Sachsens.

Inhalt:

- Singen und Erarbeiten leichter Chor- und Liedsätze, dabei Verwendung Ihrer Literaturwünsche
- Dirigierübungen
- Probenmethodik.

Leitung:

Jens Staude, Landesobmann.

Zielgruppe:

ehrenamtlich und nebenamtlich tätige Chorleiter/Chorleiterinnen.

Dauer:

mindestens 4 Stunden

Teilnehmerzahl:

ab 4 Personen

Kosten:

Pauschale für evtl. Verpflegung

Seminar für Organisten/Organistinnen

Veranstalter:

Kirchenchorwerk der Ev.-Luth Landeskirche Sachsens.

Inhalt:

- Gottesdienstliches Orgelspiel – Vorspiele und einfache Liedbegleitung mit und ohne Literaturvorlage
- Hinweise zu selbst erarbeiteten Stücken
- Veröffentlichungshinweise zu leichten, freien Stücken.

Leitung:

KMD Sandro Weigert.

Zielgruppe:

Ehrenamtlich und nebenamtlich tätige Organisten/Organistinnen.

Dauer:

mindestens 2 ½ Stunden

Teilnehmerzahl:

max. 20–30 Personen, mindestens 4 Personen

Kosten:

eigene Anreise

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

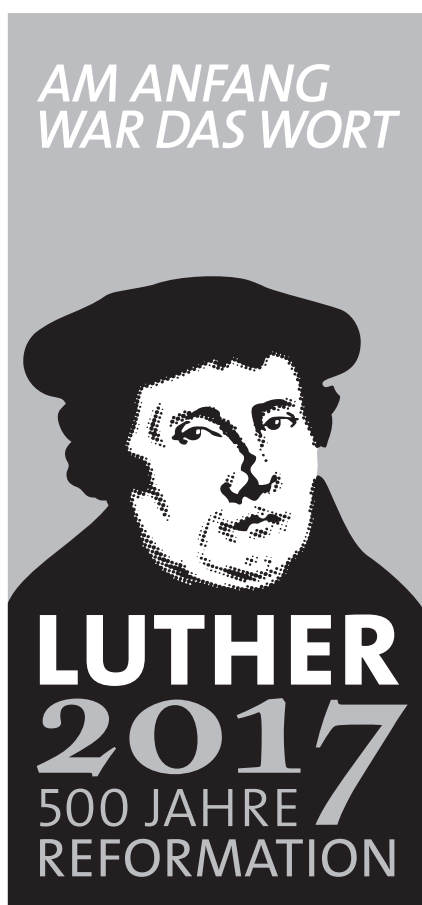
Der Einzelpreis dieser Ausgabe (20 Seiten) beträgt 2,46 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.

Das Thema „Toleranz“ –

Chancen und Grenzen in Bezug auf die Reformation und Martin Luther. Impulsreferat auf dem Ideentag „Toleranz – Lutherdekade Themenjahr 2013“ am 12. Januar 2012 im Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens.

Von Prof. Dr. Gerhard Lindemann, Technische Universität Dresden



1) Einführung

Der Begriff Toleranz ist abgeleitet von dem lateinischen Verb „tolerare“ und bezeichnet das geduldige Ertragen und Erleiden unumstößlicher sittlicher und körperlicher Übel; im Bereich der Kirchengeschichte geht es um die Frage des Umgangs mit Wahrheitsansprüchen, die dem christlichen Glauben bzw. seiner jeweiligen als verbindlich geltenden Auslegung widersprachen oder zu widersprechen schienen, und um den Umgang mit denjenigen, die diese Wahrheitsansprüche vertreten.¹

2) Die Forderung von Toleranz gegenüber der Reformation und die Entdeckung der Gewissensfreiheit

Zunächst beanspruchten die Reformatoren, allen voran Luther, Toleranz für ihre eigenen Einsichten, welche dem Wahrheitsanspruch der sich als einheitlich, katholisch verstehenden westlichen Kirche widersprachen. Luthers „Entdeckung“ der Rechtmachung des Menschen allein durch die vergebende Gnade Gottes (Röm 1, 17), vermittelt durch das biblische Wort, rührte an den Grundfesten der sich als Heilsanstalt verstehenden, hierarchisch strukturierten Kirche. Nach außen markiert war dieses Verständnis durch den im November 1517 vollzogenen Namenswandel von dem väterlichen Nachnamen Luder hin zu Luther – der Freie.² Im März 1518 setzte mit der Anklage Luthers durch die sächsischen Dominikaner in Rom der Ketzerprozess gegen den Reformator ein, der am 3. Januar 1521 mit seiner Verurteilung als Ketzer (Irrlehrer) und der Exkommunikation endete, seinem Ausschluss aus der kirchlichen Heilsgemeinschaft. In diesem Zusammenhang wird gelegentlich angeführt, dass Luther ähnlich gehandelt habe, indem er am 10. Dezember 1520 die gegen ihn gerichtete Bannandrohungsbulle gemeinsam mit dem Kanonischen Recht und scholastischen Werken vor dem Elstertor in Wittenberg verbrannte. In erster Linie richtete sich diese Vernichtung von Texten jedoch nicht gegen seine Gegner, sondern sie galt Schriften, die dazu dienten, die Meinungen anderer zu unterdrücken.³

Der Ausschluss aus der Kirche war vollzogen, doch gelang es ihr nur bedingt, diese Strafe auch im weltlichen Bereich durchzusetzen. Das Bestreben scheiterte, weil es der reformatorischen Verkündigung, insbesondere Luther, gelungen war, Teile des politischen Führungspersonals, Fürsten, Adel und Ratsherren der Städte, für die „neue“ Botschaft zu gewinnen. Die Entscheidungsträger griffen eine verbreitete Reformstimmung in der Bevölkerung auf, wo sich durch das neue Medium der Flugschrift Luthers Gedanken rasch verbreitet hatten. Auf dem Reichstag zu

¹ Vgl. Martin Ohst, Toleranz/Intoleranz, IV. Geschichtlich, in: RGG⁴, S. 461–464; hier: 461.

² Erstmals WA B I, S. 121 f.; hier: S. 122, 56 f.

³ Vgl. Johannes Burkhardt, Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517–1617, Stuttgart 2002, S. 45.

Worms berief sich Luther auf sein Gewissen, gebunden an das Wort Gottes, die Heilige Schrift. Deshalb weigerte er sich, seine Schriften zu widerrufen.⁴ Bei der Formulierung der religiösen Gewissensfreiheit, erwachsen aus der personalen Bindung des Einzelnen an Gott, handelte es sich um eine entscheidende Einsicht der reformatorischen Bewegung.

Luther machte auch später, zum Beispiel in seiner Obrigkeitsschrift,⁵ deutlich, dass Ketzerei nicht durch das Richtschwert bzw. das Feuer zu bekämpfen sei, sondern dass es um Überzeugungsarbeit gehe⁶ (*sine vi humana, sed verbo*⁷ – nicht durch menschliche Gewalt, sondern durch das Wort). Der Fürst oder gar der Kaiser darf nicht über die Seelen herrschen, hier hat die Machtkompetenz der politischen Gewalt ihre Grenze.⁸ Diese Freiheit räumte er 1522 in der Auseinandersetzung mit den Wittenberger Reformen auch sogenannten „Altgläubigen“ ein, denen genügend Zeit eingeräumt werden sollte, das Befreiende der reformatorischen Erkenntnis zu entdecken.⁹ Alleinige Richtschnur für den Glauben ist die Bibel, die Heilige Schrift. Deshalb sprach sich Luther in seiner Obrigkeitsschrift 1523 gegen das Verbot von deutschsprachigen Ausgaben des Neuen Testaments aus und forderte die Christen zu zivilem Ungehorsam auf,¹⁰ indem sie von sich aus die Bücher nicht abliefern, sondern erst der Gewalt weichen sollten, notfalls auch durch Emigration.¹¹

3) Grenzen der Toleranz

Allerdings ist nach Luther das „falsche Wort“ nicht zu dulden (tolerare), „die Lehre [muss] durch und durch gesund sein, damit sie das Leben und alle Werke anleiten kann“.¹² Wo das Evangelium unklar und entstellt wird, ist das Ende der Toleranz erreicht und ein klares Widersprechen notwendig. Das galt sowohl für Beeinträchtigungen der Glaubensfreiheit durch die Papstkirche¹³ als auch für sogenannte ‚Irrlehren‘ der „Sakramentierer“.¹⁴ Das im Wesentlichen von Luthers Weggefährten Philipp Melancthon verantwortete Augsburger Bekenntnis von 1530 verwarf bzw. verdammt nach der lateinischen Fassung die Wiedertäufer, weil sie die Kindertaufe ablehnten (CA IX),¹⁵ aber auch ihre Auffassungen zu Staat, Ehe und Eigentum (CA XVI).¹⁶ Lediglich verworfen und nicht verdammt wurde die symbolische Auf-

fassung vom Abendmahl (u. a. Zwingli) (CA X).¹⁷ Doch führte dieser Dissens dazu, dass im Protestantismus zwei Konfessionen entstanden, bis zur Leuenberger Konkordie 1973¹⁸ ohne Abendmahlsgemeinschaft.

Das Angewiesensein auf die Unterstützung durch die Fürsten war mitverantwortlich für die Distanzierung Luthers und anderer Reformatoren von Bestrebungen, aus dem „neuen Denken“ auch gesellschaftliche Konsequenzen zu ziehen.¹⁹

An der Vorstellung der Gesellschaft als eines religiös einheitlichen *Corpus Christianum* (Christliche Körperschaft/Christliches Gemeinwesen) hielt Luther fest.²⁰ Deshalb hatte innerhalb eines Territoriums der Glaube einheitlich zu sein. Auch die Fürsten betrachteten Religion als ein öffentliches Gut. Ebenso die Städte – ist der Glaube nicht einheitlich, so die verbreitete Vorstellung, drohten gewaltsame Konflikte oder gar Aufruhr und der Untergang des Gemeinwesens.²¹ Sogenannte „Irrlehrer“ waren deshalb nach Luther des Landes oder der Stadt zu verweisen.²² Bei Störung der öffentlichen Ordnung hielt er jedoch die Todesstrafe für möglich,²³ angewandt auch in lutherischen Territorien gegen Täufer bzw. in Genf unter Mitwirkung Calvins gegen den Antitrinitarier Michael Servet,²⁴ auch befürwortet durch Philipp Melancthon.²⁵

Ein Schritt auf dem Weg hin zu neuzeitlicher Toleranz bzw. Religionsfreiheit war der Augsburger Religionsfrieden von 1555. Auch wenn er wesentlich auf politischen Einsichten gründete, war er durchaus nicht die Konsequenz eines Toleranzdenkens.²⁶ Er sprach den einzelnen Reichsständen die Konfessionshoheit zu. Das reichsständische Selbstbestimmungsrecht bei der Konfessionswahl wurde damit zu einem Grundgesetz des Reiches. Zulässige Konfessionen waren die altgläubige, katholische Kirche und die Anhänger der Augsburger Konfession.²⁷ Zugleich beschränkte sich die Gültigkeit des Religionsfriedens personal auf die Fürsten. Der Glaube der Landesherren bestimmte jeweils die Konfession ihrer Untertanen. Damit bestand innerhalb der Territorien die mittelalterliche Einheit von Kirche und Staat weiter (*cuius regio, eius religio*; Joachim Stephani 1599) und somit herrschte nicht das neuzeitliche Toleranzprinzip, sondern der aus dem Mittelalter stammende Grundsatz der einen Glaubenswahrheit. Allerdings war die Auswanderung aus religiösen Gründen

⁴ Vgl. Rudolf Mau, *Evangelische Bewegung und frühe Reformation 1521–1532* (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen, 2, 5), Leipzig 2000, S. 28 f.

⁵ Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei (1523), WA 11, S. 246–280 (Kurt Aland, *Luther Deutsch*, Bd. 7, Göttingen ¹1983, S. 9–51).

⁶ Vgl. WA 11, S. 268 f. Vgl. auch z. B. WA 1, S. 624 f.

⁷ *Confessio Augustana* (CA), Art. XXVIII, in: *Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*. Hg. im Gedenkjahr der Augsburger Konfession 1930, Göttingen ¹⁰1986 [BSLK], S. 124, 9.

⁸ Vgl. WA 11, S. 266, 9–13.

⁹ Vgl. Mau, *Evangelische Bewegung*, S. 70–72.

¹⁰ Vgl. z. B. Rainer Forst, *Toleranz im Konflikt: Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs* (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft), Frankfurt/M. 2003, S. 158.

¹¹ Vgl. WA 11, S. 267.

¹² WA 14, S. 669, 16 f.

¹³ WA 10/I, 2, S. 175 f.

¹⁴ Vgl. WA 40/2, S. 46 f.

¹⁵ Vgl. BSLK, S. 63.

¹⁶ Vgl. BSLK, S. 71.

¹⁷ Vgl. BSLK, S. 64.

¹⁸ Vgl. insgesamt Martin Friedrich, *Von Marburg bis Leuenberg. Der lutherisch-reformierte Gegensatz und seine Überwindung*, Waltrop 1999.

¹⁹ Vgl. auch Thomas Kaufmann, *Geschichte der Reformation*, Frankfurt/M./Leipzig 2009, S. 500 f.

²⁰ Vgl. auch Thomas Kaufmann, *Luthers „Judenschriften“*. Ein Beitrag zu ihrer historischen Kontextualisierung, Tübingen 2011, S. 154.

²¹ Vgl. Kaufmann, *Geschichte*, S. 419.

²² Vgl. Mau, *Evangelische Bewegung*, S. 198.

²³ Vgl. WA 31/1, S. 207–210; WA 50, S. 9–15.

²⁴ Vgl. Christoph Strohm, *Johannes Calvin. Leben und Werk des Reformators*, München 2009, S. 84 f.

²⁵ Vgl. Willem van't Spijker, *Calvin. Biographie und Theologie* (Die Kirche in ihrer Geschichte, 3, J, 2), Göttingen 2001, S. 181.

²⁶ Vgl. Peter Blickle, *Die Reformation im Reich*, Stuttgart ³2000, S. 212.

²⁷ Vgl. Olaf Mörke, *Die Reformation. Voraussetzungen und Durchsetzung* (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, 74), München ²2011, S. 63.

erlaubt (ius emigrandi). In der Klausel des ius emigrandi sind Anfänge der Religions- und Glaubensfreiheit sowie der Freizügigkeit zu sehen.²⁸

Nationale Vorbehalte hatte Luther nicht. Er pflegte Kontakte zu Anhängern der Reformation außerhalb Deutschlands, zum Beispiel nach Skandinavien, Ungarn oder auch England.²⁹ Gleiches gilt für Jean Calvin, den eigentlichen Gestalter des reformierten Protestantismus.³⁰

4) Luthers Sicht des Judentums und des Islam

Wie gestaltete sich Luthers Verhältnis zu zwei anderen großen Weltreligionen, dem Judentum und dem Islam?

Auf seinen Reisen durch Deutschland und später Kursachsen begegnete Luther wiederholt Juden, er disputierte auch mit ihnen. Josel von Rosheim, den prominentesten und einflussreichsten Sprecher der deutschen Judenheit, bezeichnete er in einem Brief als seinen „guten Freund“.³¹

Luthers erste größere Äußerung zum Verhältnis der Christen zu den Juden war seine Schrift „Dass Jesus Christus ein geborener Jude sei“ (1523). Der bisherigen Behandlung der Juden durch die Christen (wie Hunde) erteilte er hier eine deutliche Absage.³² Luther sprach sich für einen geschwisterlichen Umgang zwischen Christen und Juden aus, denn die Juden galten ihm als „Brüder unseres Herrn“. Zu beenden seien ihre Diffamierung und Ghettoisierung und ihre Beschränkung auf bestimmte Berufe. Diese Forderung einer äußeren Toleranz war jedoch nicht ganz uneigennützig: Luther hoffte, auf diese Weise die Juden für den christlichen Glauben gewinnen zu können.³³ Damit würden sie zum Glauben ihrer Väter zurückkehren, denn die israelitischen Patriarchen und Propheten, die Frommen des Bundes Gottes mit Israel, hielt Luther letztlich für Christen.³⁴ Zu der Hoffnung einer verstärkten jüdischen Zuwendung zur christlichen Kirche trug auch die Erfahrung der Erhellung des Evangeliums durch seine reformatorische Entdeckung bei.³⁵ Denn nach Luthers Ansicht hatte die Kirche den Juden bislang das „wahre Evangelium“ vorenthalten.³⁶ Eine systematische Judenmissionsstrategie verfolgte er allerdings nicht.³⁷ Auch war er nicht frei von theologischen Antijudaismen: In anderen Schriften sprach Luther unter anderem zusätzlich von einer Gesetzlichkeit und Werkgerechtigkeit der Juden und bezeichnete sie als verstockt.³⁸

Gegen Ende seines Lebens änderte sich Luthers Haltung gegen-

über den Juden. Seine Schrift von 1523 hatte nicht zu den gewünschten Bekehrungen von Juden zum Christentum geführt, so wie er sich dies eigentlich vorgestellt hatte.³⁹ Zudem erreichten Luther Berichte, dass angeblich in Mähren unter jüdischem Einfluss sich christliche Gruppen beschneiden ließen und den Sabbath begingen. Überdies erhielt er Kenntnis von einer jüdischen Schrift, die den Glauben der Christen angriff und ihren Bibeldgebrauch kritisierte. Die Juden galten Luther nun als „Christuslästerer“,⁴⁰ womöglich Vorboten des in der Endzeit verstärkt auftretenden Antichristen, mit dem Ziel, die Christen zu verwirren.⁴¹ Deshalb wollte er ihnen entgegentreten. So empfahl er in seiner Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ (1543) den Christen, die Juden zu meiden. Die Aufforderung zu einem geschwisterlichen Umgang war damit revidiert. Den Inhabern staatlicher Ämter riet er zur Ausübung „eine[r] scharfe[n] Barmherzigkeit“.⁴² Juden lästerten öffentlich den christlichen Glauben. Dem dürfe man nicht gleichgültig gegenüberstehen. Luther empfahl die Verbrennung der Synagogen, die Zerstörung ihrer Häuser, die Konfiskation ihrer religiösen Bücher, ein Lehrverbot für die Rabbinen, das Verbot von Geldhandel und Wucher und Zwangsarbeit für jüngere Jüdinnen und Juden. Sollten diese Maßnahmen nicht fruchten und sie weiterhin Christus lästern, seien sie aus dem Land zu vertreiben.⁴³ Damit ging Luther sogar hinter die faktische Koexistenz von Juden und Christen in der spätmittelalterlichen Gesellschaft zurück.⁴⁴

Im 16. Jahrhundert stand das Abendland vor einer massiven Bedrohung durch einen militärisch starken Islam. Für Luther war die Auseinandersetzung mit der osmanischen Bedrohung ein zentrales Thema.⁴⁵ 1528 („Vom Krieg wider die Türken“) argumentierte der Reformator im Rahmen der Zwei-Reiche- und Regimentenlehre. Demnach galt die militärische Abwehr des osmanischen Angriffes als Auftrag der weltlichen Gewalt. Christen waren verpflichtet, sich daran zu beteiligen. Es handelte sich um einen Verteidigungskrieg gegen eine militärische Aggression, allerdings nicht um einen Kreuzzug.⁴⁶ Den Gedanken eines Kreuzzuges bzw. eines Heiligen Krieges, zu führen im Namen Christi gegen die Muslime, verwarf Luther als unbiblisch.⁴⁷ Als allein legitimes Motiv des Krieges galt der Schutz der Untertanen.⁴⁸ Bereits 1524 hatte Luther Anstoß daran genommen, dass sich die politischen Machthaber in der Auseinandersetzung mit den Osmanen als Verteidiger des Glaubens bezeichneten. Menschen sollten sich nicht anmaßen, Gott schützen zu können.⁴⁹

²⁸ Vgl. Blicke, Die Reformation, S. 213 f.

²⁹ Vgl. Irene Dingel, Luther und Europa, in: Albrecht Beutel (Hrsg.), Luther Handbuch, Tübingen 2005, S. 206–217.

³⁰ Vgl. Strohm, Johannes Calvin, S. 111 f.

³¹ WA Br 8, S. 89, 1. Vgl. auch Johannes Wallmann, Luthers Stellung zu Judentum und Islam, in: Luther 57 (1986), S. 49–60; hier: 52.

³² WA 11, S. 315, 22; 27. Vgl. Wallmann, Luthers Stellung, S. 53.

³³ Wallmann, ebd., S. 54.

³⁴ Vgl. Bernhard Lohse, Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang, Göttingen 1995, S. 361 f.

³⁵ Vgl. Wallmann, Luthers Stellung, S. 54.

³⁶ Vgl. Lohse, Luthers Theologie, S. 360.

³⁷ Vgl. Wallmann, Luthers Stellung, S. 54.

³⁸ Vgl. Lohse, Luthers Theologie, S. 363.

³⁹ Vgl. Hans-Martin Kirn, Luther und die Juden, in: Beutel (Hg.), Luther-Handbuch, S. 217–224; hier: 220.

⁴⁰ Vgl. Wallmann, Luthers Stellung, S. 56 f.

⁴¹ Vgl. Heiko A. Oberman, Luther. Mensch zwischen Gott und Teufel, Berlin (West) 1987, S. 306.

⁴² WA 53, S. 522, 35.

⁴³ Vgl. Wallmann, Luthers Stellung, S. 57.

⁴⁴ Vgl. Kirn, Luther, S. 222.

⁴⁵ Vgl. Marco Frenschkowski, Die Reformatoren und der Islam, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 70 (2003), S. 311–332; hier: 319.

⁴⁶ Vgl. Martin Brecht, Martin Luther, Bd. 2: Ordnung und Abgrenzung der Reformation 1521–1532, Stuttgart 1986, S. 352.

⁴⁷ Vgl. Wallmann, Luthers Stellung, S. 53.

⁴⁸ Vgl. Martin Brecht, Luther und die Türken, in: Bodo Guthmüller/Wilhelm Kühlmann (Hrsg.), Europa und die Türken in der Renaissance (Frühe Neuzeit, 54), Tübingen 2000, S. 9–27; hier: 15.

⁴⁹ Vgl. Brecht, Luther und die Türken, S. 12.

Die kriegerische Auseinandersetzung galt der türkischen Militärmacht, dem Glauben der Osmanen war mit Gebet und Buße entgegenzutreten.⁵⁰ Die theologischen Kategorien Gebet und Buße machen deutlich, dass es Luther darum ging, in dem Konflikt mit dem islamisch geprägten Osmanischen Reich nicht einseitig ein Feindbild zu entwickeln und zu pflegen, sondern die Menschen für gesellschaftliche und sittliche Missstände in ihrem Bereich zu sensibilisieren, das heißt zunächst vor der eigenen Tür zu kehren.⁵¹ Für den Christen galt es, sich geistlich zu erneuern durch Sündenbekenntnis, inniges Gebet und eine bessere Lebensführung, denn durch die Türken bestrafte Gott die Deutschen für ihre Sünden⁵² (fehlende Glaubensstärke, Niedergang der Moral und soziale Zerrissenheit).⁵³

Am Islam kritisierte Luther die fehlende Anerkennung des erlösenden Handelns Jesu Christi.⁵⁴ Der osmanischen Herrschaft mangelte es an innerer Legitimität, denn sie stützte sich auf Gewalt. Überdies ließ sie die Polygamie zu.

Doch blieb es nicht nur bei der Kritik. An den Türken schätzte Luther ihre Treue, gegenseitige Freundlichkeit, Wahrhaftigkeit, eine ehrbare Lebensweise, ihr Gottvertrauen, ihre äußere Frömmigkeit und die Ablehnung des Bilderkultes.⁵⁵

Die mittelalterliche Polemik gegen die Person Mohammeds setzte Luther nicht fort. Das galt zum Beispiel für verschiedenste Beschreibungen von Mohammeds Harem.⁵⁶ Stattdessen stellte Luther unter einem Aspekt den Islam an die Seite des „Papsttums“: Beide Glaubensformen galten ihm, wie übrigens auch das Judentum, als Gesetzesreligionen bzw. „Werkglauben“, das heißt als gesetzlich-verdienstliche Religionen.⁵⁷ Ein endgültiger Erfolg gegen die Türken sei dem Abendland nur beschieden, wenn es sich vom Papst abwende.⁵⁸

Luther war zudem an einer Information der Deutschen über den Islam gelegen. Anfang 1530 gab er das 1480 von einem deutschen Dominikaner aus Siebenbürgen anonym veröffentlichte „Büchlein über den Gottesdienst und die Sitten der Türken“ heraus. Neben auch polemischer Kritik würdigte die Schrift die Frömmigkeit und das intensive religiöse Brauchtum der Türken.⁵⁹ Als der Rat der Stadt Basel 1542 das Erscheinen einer lateinischen Übersetzung des Koran verhindern wollte, intervenierte Luther zugunsten des Zürcher Theologen Theodor Bibliander und verfasste eine Vorrede. An einem Verstehen und einer Erforschung des Islam war Luther demnach überaus interessiert. Zugleich ging es ihm aber auch um den Streit um die theologische Wahrheit.⁶⁰ Eine Übersetzung des Koran sollte vor allem den Pfarrern zur Information dienen, um sich in Predigten sachkundig mit dem Islam auseinandersetzen zu können.⁶¹

5) Schlusswort

Die Reformation bedeutete einerseits eine Aufwertung des persönlichen Gewissens bei gleichzeitiger Verwerfung des Autoritätsanspruchs der römischen Kirche, verbunden mit der Forderung nach und der partiellen Durchsetzung von Glaubensfreiheit. Diese sollte gelten für die Anhänger der „neuen Lehre“, galt aber nur beschränkt oder gar nicht für davon abweichende oder altgläubige Positionen. Teilweise gab es den Gedanken einer weitgehend friedlichen Koexistenz zwischen Christen- und Judentum, auf der anderen Seite jedoch antijüdische bzw. antiislamische Polemik bis hin zur Forderung nach Anwendung von Gewalt. Somit bleibt das Erbe der Reformation hinsichtlich des Toleranzgedankens ambivalent.

⁵⁰ Vgl. Brecht, Martin Luther, S. 351.

⁵¹ Vgl. Brecht, Luther und die Türken, S. 27.

⁵² Vgl. ebd., S. 17; 18 f.

⁵³ Vgl. ebd., S. 24.

⁵⁴ Vgl. Luther, Vom Kriege wider die Türken, WA 30, 2; S. 107–148; hier: 122, 2–11.

⁵⁵ Vgl. Siegfried Raeder, Luther und die Türken, in: Beutel (Hrsg.), Luther Handbuch, S. 217–224; hier: 228; 230.

⁵⁶ Vgl. Frenschkowski, Reformatoren, S. 326.

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 327.

⁵⁸ Vgl. Brecht, Luther und die Türken, S. 20.

⁵⁹ Vgl. ebd., S. 19.

⁶⁰ Vgl. Rudolf Mau, Luthers Stellung zu den Türken, in: Helmar Junghans (Hrsg.), Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag, Bd. 1, Berlin (Ost) ²1985, S. 647–662; hier: 660 f.

⁶¹ Vgl. Brecht, Luther und die Türken, S. 21.

Im vergangenen Jahr 2010 hat eine Arbeitsgruppe begonnen, für den Bereich der EKD eine Überarbeitung der jetzt geltenden Ordnung der Predigttexte (OPT) durchzuführen. Bereits im Vorfeld waren Mitarbeitende im Verkündigungsdienst der Landeskirche aus den unterschiedlichen Aufgabenfeldern in eine vorbereitende EKD-weite Studie einbezogen. Ihre Ergebnisse sind dokumentiert und auch digital abrufbar als:

epd Dokumentation 44/2010

„Empirische Studie zur Perikopenordnung

Ordnung der gottesdienstlichen Lesungen und Predigttexte – Abschlussbericht von Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann und Prof. Dr. Gert Pickel, Universität Leipzig“

http://213.144.21.246/dokumentation/dokumentation_index_80761.html

Die Ergebnisse der Studie waren die Grundlage für eine Konsultation in Wuppertal im Jahre 2010. Auch diese Konsultation ist dokumentiert in:

„Auf dem Weg zu einer Perikopenrevision. Dokumentation einer wissenschaftlichen Fachtagung. Herausgeber: Kirchenamt der EKD. Amt der UEK. Amt der VELKD, Hannover 2010.

Die Grundsätze, die für die beginnende Überarbeitung der gottesdienstlichen Perikopen leitend sein sollen, wurden auf diesen Grundlagen von einer Fachgruppe erarbeitet und den kirchenleitenden Gremien der VELKD, der UEK und der EKD vorgelegt. Sie sind für die weitere Arbeit als verbindlich festgelegt worden und werden hiermit dokumentiert.

Konzeptionelle Grundlinien für die anstehende Perikopenrevision

Aufgrund der vom 30. April bis zum 2. Mai 2010 in Wuppertal von EKD, UEK und VELKD durchgeführten Konsultation zur anstehenden Perikopenrevision, der eingehenden Erörterung im Fachbeirat Perikopenrevision am 5. Oktober 2010 in Hildesheim und am 11. Februar 2011 in Fulda sowie der Beratung in den Liturgischen Ausschüssen der UEK und VELKD am 11. Februar 2011 besteht der folgende Konsens über konzeptionelle Grundlinien, der den kirchenleitenden Organen zu einer orientierenden Beschlussfassung über die Arbeit an der Perikopenrevision vorgelegt wird:

1. Angestrebt wird eine moderate Revision der bisherigen Ordnung, welche das bewährte System der Kombination von Lese- und Predigttextordnung auf der Basis der jedem Sonntag und Feiertag zugeordneten, in der Tradition der westlichen Kirchen stehenden sogenannten altkirchlichen Perikopen Evangelium und Epistel (Reihe I und II) sowie eines alttestamentlichen Lesungstextes beibehält.

Es muss beraten werden, ob die Zahl von sechs aufeinander folgenden Jahresreihen für die Predigttexte beibehalten oder ggf. verändert werden soll, und ob es auch künftig eine Marginal- und eine Psalmenreihe innerhalb der Perikopenordnung geben und welche Funktion ihnen zukommen soll.

2. An der wechselseitigen Bezogenheit der in den Lese- und Predigtreihen für einen Sonntag bzw. Feiertag ausgewählten biblischen Texte (sogenanntes Konsonanzprinzip) wird festgehalten.

3. In den Predigttextreihen wird zu prüfen sein, inwieweit eine sinnvolle Abwechslung von Texten aus dem Alten Testament, aus den Episteln und aus den Evangelien anzustreben ist, um eine durch die bisherige Ordnung in einzelnen Predigtreihen möglicherweise gegebene Eintönigkeit in der Abfolge von Predigttexten aus den gleichen biblischen Büchern oder Textgattungen bzw. zu ähnlichen Themen und Fragestellungen zu vermeiden.

4. Aufgrund der in den vergangenen Jahrzehnten stärker bewusst gewordenen Bedeutung des Alten Testaments für den christlichen Glauben sind Umfang und Funktion der alttestamentlichen Texte im Gefüge der Perikopenordnung neu zu bestimmen.

5. Vorschläge für eine zusätzliche Aufnahme bzw. einen Austausch von Texten sollen sorgfältig daraufhin geprüft werden, ob sie eine Bereicherung der bisher in das Perikopensystem

aufgenommenen biblischen Texte darstellen und gegebenenfalls mit in das bestehende System integriert werden können. Abweichungen vom bisherigen Leseevangelium bedürfen einer besonderen Begründung.

6. Die einzelnen Perikopen sollen unter Berücksichtigung von homiletischen exegetischen Einsichten auf die Stimmigkeit ihrer Abgrenzung hin überprüft werden.

7. Die Reformvorschläge der Liturgischen Konferenz (damals: Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands) zur Perikopenrevision von 1995, die homiletische Literatur und die in der weltweiten Ökumene gebräuchlichen Lese- und Predigttextordnungen sind sorgfältig daraufhin zu überprüfen, ob sie wichtige Impulse enthalten, die in eine moderate Revision des bisherigen Grundmodells aufgenommen werden können.

8. Überprüft werden soll, ob und inwieweit die in der bisherigen Ordnung vorausgesetzte Konzeption des Kirchenjahres aufgrund von kirchlichen wie gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen moderat „nachjustiert“ werden soll. Ebenso zu prüfen ist, ob die in der bisherigen Perikopenordnung enthaltene Liste der unbeweglichen Feste und Gedenktage der Kirche wie der besonderen Tage und Anlässe mit ihren Lese- und Predigttexten einer Korrektur oder Ergänzung bedarf. Darüber hinaus soll ein Abgleich mit dem durchgesehenen Luthertext 2017 und der Auswahl der Wochenlieder, Wochensprüche und Wochensalmen auf die weiterhin gegebene Stimmigkeit stattfinden.

9. Analog zum Evangelischen Gesangbuch und seinen liturgie-didaktischen Erläuterungen soll begleitend zur Perikopenrevision ein didaktisches Medium geschaffen werden, das über die leitenden hermeneutischen Prinzipien orientiert und zu ihrem sachgemäßen Gebrauch in Gottesdienst- und Predigtpraxis anleitet.

10. Insgesamt geht es darum, ein bewährtes, auch die Spiritualität der Gemeinden und des evangelischen Pfarrberufs prägendes System weiter zu entwickeln.

Fulda, 11. Februar 2011

Fachbeirat Perikopenrevision

Bericht über die gemeinsame Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte und der Gesellschaft für thüringische Kirchengeschichte e. V. vom 23.–25. Juni 2011 in Altenburg

Vom 23. bis 25. Juni 2011 trafen sich erstmals die beiden territorialkirchengeschichtlichen Vereinigungen – die Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte und die Gesellschaft für thüringische Kirchengeschichte e. V. – zu einer gemeinsamen Jahrestagung. Der Tagungsort Altenburg war auf Grund seiner Bedeutsamkeit sowohl für die Geschichte Sachsens als auch Thüringens ausgewählt worden. Gleichzeitig galt einer der thematischen Schwerpunkte der (Kirchen-)Geschichte dieser Stadt. Die Tagungsteilnehmer wurden am Donnerstag, dem 23. Juni von Oberbürgermeister Michael Wolf persönlich im historischen Rathaussaal der Stadt begrüßt. Er bedankte sich bei dieser Gelegenheit nicht nur für die länderübergreifende Initiative und das Bemühen speziell um die Reformationsgeschichte der Stadt, sondern auch für die damit bekundete öffentliche Unterstützung der Bedeutung Altenburgs als Ort der Reformation in der Gegenwart. Der Begrüßung folgte ein, auch für die interessierte Öffentlichkeit freier, Vortrag des Stadtarchäologen Michael Mattern zum Thema „Altenburg als Barbarossa-Stadt“. Das Referat war aus kirchenhistorischer Sicht wichtig, weil es als Musterbeispiel für die vorsichtige Methodik archäologischer Erkundung und Forschung gelten konnte, welche auf vorschnell postulierte Schlüsse aus punktuell ermittelten Erkenntnissen verzichtet. Inhaltlich ist festzuhalten, dass die Archäologie topographische Umgestaltungen der Stadtlandschaft für die Zeit Kaiser Friedrich Barbarossas festgestellt hat, von denen im heutigen Stadtbild nichts mehr zu erkennen ist. Das Bild Altenburgs im 12. Jahrhundert hinterlässt keineswegs den Eindruck einer herrschaftlichen Siedlung, so Mattern, zumal die Errichtung der Stadtmauer erst eine Generation nach der 1172 erfolgten Weihe des Chorherrenstifts, der berühmten „Roten Spitzen“, nachweisbar ist. Die Umriss der heute erkennbaren mittelalterlichen Stadt lassen sich erst zu dieser Zeit ausmachen. Der Vortrag schloss mit aktuellen Erwägungen, welche die Bedeutung etwa solcher archäologischer Entdeckungen, wie die des „atemberaubenden Tempos“ der Erbauung des Chorherrenstifts (1165–1172), für das Selbstbewusstsein der Stadt reflektieren. Interessierte hatten später die Gelegenheit, sich einer Führung durch die Ausgrabungen anzuschließen, um auf diese Weise auch visuell anschauliche Informationen zu den archäologischen Erkenntnissen zu erhalten.

Am Freitag standen weitere Vorträge auf dem Programm. Prof. Dr. Uwe Schirmer von der Friedrich-Schiller-Universität Jena befasste sich in seinem Referat mit dem Verhältnis von Kurfürst Friedrich dem Weisen zu den Albertinern (1486–1517). Dieses Verhältnis war, wie er anhand verschiedener Beispiele zeigen konnte, ein sehr ambivalentes. Zu Konflikten führten unter anderem die Altersunterschiede zwischen den Herrschenden, außenpolitisches Engagement, persönliche Neigungen und eigentlich unbedeutende finanzpolitische Quisquilien. Im Hintergrund stand die zwar als diplomatische Meisterleistung zu wertende, aber den Anforderungen nicht standhaltende Leipziger Teilung von 1485. Einer Entspannung (Oschatzer Scheid von 1491) folgte die stärkere Einbindung Friedrichs in die Reichspolitik mit der Übernahme des Reichsvikariats, um ab 1500 in eine nicht mehr zu verbergende Konfrontation zwischen Ernestinern und Albertinern überzugehen, die 1513 fast zu militärischen Auseinandersetzungen geführt hätte. Das alles bedeutete, dass bereits vor dem Einsetzen der Reformationsbewegung das Verhältnis zwischen Ernestinern und Albertinern auf Dauer beschädigt war.

Mit der Konsolidierung der Reformation in Altenburg und der Rolle Georg Spalatinus beschäftigte sich der Beitrag von Björn Schmalz, Weimar. Er verfolgte die bereits im 15. Jahrhundert zu bemerkenden Spannungen zwischen Stadt und Kirche bis in

den Herbst 1521 und die schrittweise Durchsetzung der Reformation in der Stadt, in der Spalatin zwischen 1525 und 1545 eine führende Rolle als Pfarrer, Superintendent und Visitor spielte. Dabei ging er auch auf den lang anhaltenden Widerstand in den überkommenen kirchlichen Institutionen der Stadt (bis 1538 bzw. 1541) ein, bei dem das Magdalenerinnenkloster eine besondere Rolle spielte.

Dr. Stefan Michel aus Jena beleuchtete in seinem Vortrag „Gehen oder Bleiben?: die Folgen der Stephanschen Auswanderung im Herzogtum Sachsen-Altenburg 1838/39“ einen Vorgang, der aus einem Konflikt zwischen dem späten Rationalismus und der im Zeitraum von 1826 bis 1840 aktiven Erweckungsbewegung im neu gegründeten Herzogtum Sachsen-Altenburg resultierte. Eine wichtige Rolle als Vertreter rationalistischer Theologie spielte in diesem Konflikt der Ephorus von Ronneburg, Johann Georg Jonathan Schuderoff. Dieser nahm zu Angriffen durch Vertreter der Erweckungsbewegung öffentlich Stellung und geriet dabei zwischen die Fronten, da ihm wichtige Kräfte am Hof widersprachen. Dagegen zeigte sich die Stimmung unter den Pfarrern und in den Gemeinden des Herzogtums sehr differenziert. Obwohl der öffentliche Streit im Sande verlief und Schuderoff Entlastung erfuhr, entschloss sich, angeregt auch durch die in Dresden entstandene Bewegung um Pfarrer Martin Stephan, eine schließlich etwa 700 Personen umfassende Gruppe zur Auswanderung nach Amerika. Der Referent benannte neuralgische Punkte des Konflikts: Verständnis von Kirche, Bibelauslegung, Gotteslehre und Christusbild.

In der Diskussion im Anschluss an diesen Vortrag, die ebenso lebhaft, anregend und konstruktiv verlief, wie die zu den anderen bereits genannten Beiträgen, wurde eine Tagung angeregt, in der den aufgeworfenen Fragen, die sächsische wie auch thüringische Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts betreffend, gesondert nachgegangen werden soll.

Die ersten beiden Tage waren neben den wissenschaftlichen Vorträgen noch von weiteren Programmpunkten geprägt. Dazu gehörten als geistlicher Rahmen das Abendgebet mit einer Erinnerung an Ernst Otto, den Leiter der Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft in Thüringen zwischen 1934 und 1938, das Morgengebet unter Leitung von Superintendentin Anne-Kirstin Ibrügger und ein Festgottesdienst in der Herzogin-Agnes-Gedächtniskirche. Darüber hinaus boten eine Stadtführung, die bereits erwähnte archäologische Führung durch die „Roten Spitzen“ und ein durch einführende Vorträge von Dr. Jutta Penndorf und Prof. Dr. Gerhard Graf begleiteter Besuch des Lindenau-Museums Einblicke in für das historische Interesse am Tagungsort herausragende Besonderheiten. Einen Höhepunkt bildete das Orgelkonzert mit Dr. Felix Friedrich an der Trost-Orgel in der Altenburger Schlosskirche.

Am Sonnabend wurde die traditionelle Exkursion in die Umgebung unternommen, die die Teilnehmer mit den Kirchen und der jeweiligen historischen kirchlichen Landschaft bekannt macht. Erste Station war die aus dem 13. Jahrhundert stammende Dorfkirche in Eschefeld. Nach einer Andacht von Dr. Michael Beyer stellte Prof. Graf den dortigen Flügel- und Wandelaltar aus dem 15. Jahrhundert vor. Die dreimalige Darstellung des Cyriakus ließe darauf schließen, so Graf, dass die Kirche ursprünglich diesem Heiligen geweiht war. Mit seiner Darstellung einer ganzen Reihe von Heiligen ist der Altar ein eindrucksvolles Zeugnis der Frömmigkeit des ausgehenden Mittelalters. Im Anschluss daran sprach der Orgelexperte und Geschäftsführer der Hermann Eule Orgelbau GmbH, Jiří Kocourek, über die 2010 renovierte Wiegand-Orgel aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zeigte,

dass selbst in kleinen Dorfkirchen die Orgeln ein so großes klangliches Volumen besitzen, dass sie auch bei vollbesetzter Kirche den Gemeindegesang in angemessener Weise begleiten und stützen können. Abschließend folgte ein Rundgang mit Erläuterungen zur baulichen Geschichte der Kirche durch Prof. Dr. Gerhard Graf.

Nächste Station der Exkursion war Geithain. In der gewaltigen, Anfang des 12. Jahrhunderts errichteten und in späteren Jahrhunderten veränderten Nikolaikirche erläuterte Prof. Dr. Hartmut Mai Wissenswertes zu deren Ausstattung und Baugeschichte. Jiří Kocourek informierte die Teilnehmer über die zu Beginn des 20. Jahrhunderts erbaute Schmeißer-Orgel und gab anschließend ein kleines Orgelkonzert. Nach dem Besuch der mit Fresken aus der Renaissancezeit geschmückten Kalandstube in der „Alten Kapelle“, die in das im 16. Jahrhundert errichtete Pfarrhaus integriert ist, und dem Mittagessen im Lindenvorwerk

ging es weiter zum dritten und letzten Ort, der Dorfkirche in Gnanstein, deren Besuch gleichzeitig auch den Abschluss der gesamten Tagung bildete. Hier referierte Dr. Frank Schmidt vom Kunstdienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens über die Eigenheiten der reichen Innenausstattung der Kirche. Anschließend wurde Prof. Dr. Gerhard Graf, der an diesem Tag seinen Geburtstag feiern konnte, mit Trompeten- und Orgelmusik ein Ständchen gebracht und für seine Arbeit zur Vorbereitung der Tagung herzlich gedankt.

Dr. Markus Hein; Prof. em. Dr. Ernst Koch

Die nächste Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Sächsische Kirchengeschichte findet vom 7. bis 9. Juni 2012 in Rochlitz statt (vgl. den Hinweis im ABl. 2012, S. A 38).

